



**Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)**  
*seit August 2000 im Einsatz für die Natur*  
Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth  
Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

Landratsamt Rosenheim  
z.Hd. Herrn Landrat Lederer und SGL Wasserrecht Frau Schweinöster  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim

11.07.2022

**Antrag der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen I Buchwald  
Rücknahme und Widerruf der Genehmigung im Verfahren vom 01. Oktober 2004**

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,  
Sehr geehrte Frau Schweinöster,

die Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) beantragt Folgendes:

**Rücknahme gemäß Art. 48 BayVwVfG und Widerruf gemäß Art. 49 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayVwVfG der Genehmigung einer Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I Buchwald vom 01. Oktober 2004 für die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG**

Die Genehmigung des Antrags ist der SHR bis spätestens 24.07.2022 zu übermitteln.

## Begründung:

Auf die Ausführungen im Beschwerdeschreiben der SHR vom 11.07.2022 an die Regierung von Oberbayern sowie im SHR-Schreiben vom 11.07.2022 an Herrn Landrat Lederer und Frau Schweinöster wird verwiesen.

Grundsätzlich ist dieser Genehmigungsbescheid zurückzunehmen oder zu widerrufen, da er auf Grundlage der fehlerhaften Angaben und mangelhaften Unterlagen in den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom 18. Januar 1996 und vom 06. August 2004 sowie der fehlerhaften Begutachtung des Amtlichen Sachverständigen und unter Vernachlässigung der FFH-Richtlinie der EU ergangen ist:

Die Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim vom Januar 1996 sind nicht mehr aktuell, fehlerhaft und unvollständig, ebenso die Antragsunterlagen zum aktuellen Änderungsantrag der Stadtwerke Rosenheim vom Oktober 2021, der auf den Antragsunterlagen von 1996 beruht.

**Die Antragsunterlagen beruhen alle auf die fehlerhafte Behauptung einer Seetiefe des Hofstätter Sees bis maximal 3,5 Meter und eine Trennung der Seebasis vom darunterliegenden Grundwasser.** Seit 2003 ist bekannt, dass der Hofstätter See mindestens 26 Meter tief ist und weit in das Grundwasser ragt. Ebenso nachgewiesen ist die Verbindung vom See zum darunterliegenden Grundwasser. Alleine wegen diesem Sachverhalt ist die Genehmigung eines dreijährigen Pumpversuchs unzulässig.

Die Unterlagen der Stadtwerke Rosenheim basieren zudem auf den fehlerhaften Pumpversuch und ein computergesteuertes Grundwassermodell aus dem Jahr 1998. Diese basieren wiederum auf die angenommene Seetiefe von maximal 3,5 Meter. Damit sind **alle hydrologischen und hydrogeologischen Angaben der Stadtwerke Rosenheim fehlerhaft.**

Das 1999 erstellte Gutachten des Amtlichen Sachverständigen, Dr. Walter Wenger, vom damaligen Landesamt für Wasserwirtschaft basiert auf die fehlerhaften Angaben der Stadtwerke Rosenheim. Somit ist dieses Gutachten nichtig. Das Gutachten von 1999 bildet aber die Grundlage der Verfahrensführung des Landratsamtes Rosenheim und wird vom Landratsamt Rosenheim immer wieder herangezogen um seine Handlungen und die Verfahrensführung zu begründen bzw. zu rechtfertigen, so auch für die Genehmigung des Pumpversuchs von 2004.

Der Pumpversuch verstößt gegen die Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes Bayern sowie gegen die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie und gegen die Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Der Pumpversuch ist wegen der Gefährdung von FFH-Gebieten unzulässig.

Die Auflagen im Genehmigungsbescheid sind nicht geeignet eine Verletzung der Seebasis des Hofstätter Sees bei dem Pumpversuch zu verhindern.

Eine Schadenstelle in der Seebasis kann nicht lokalisiert werden und ein derartiger Schaden in der Seebasis, beispielsweise der Durchbruch eines der so genannten kiesigen Linsen, kann nicht repariert werden.

Eine Verletzung der Seebasis führt zur Absenkung des Seespiegels des Hofstätter Sees. In der Folge trocknet das Burger Moos aus und es fehlt die Wasserzufuhr zum Rinser See.

Alle diese Gefährdungen verstoßen in eklatanter Weise gegen die Erhaltungsziele des Gebiets.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens bis spätestens 18. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Josef Lechner, Teresa Pöller, Petra Muxeneder für die Vorstandschaft der SHR